

Amt der Burgenländischen Landesregierung;
Stabsabteilung Verfassung und Recht;
Hauptreferat Verfassungsdienst

Geschäftszahl: 2025-0.975.925

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages betreffend „der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet ein existenzsicherndes Einkommen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur mit Geschäftszahl 2025-000.154-34/3, VR-HVD, übermittelten EntschlieÙung des
Burgenländischen Landtages betreffend „der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet
ein existenzsicherndes Einkommen“ ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes zu bemerken:

Es ist zu betonen, dass die Kollektivvertragspolitik in der Privatwirtschaft im autonomen
Verantwortungsbereich der Interessenvertretungen der Arbeitnehmenden und Arbeitge-
benden liegt. Daher fällt es auch in die alleinige Ingerenz der Sozialpartner, dafür zu sorgen,
dass die Beschäftigten einer Branche einen Anteil am Produktivitätszuwachs erhalten, der
den sozialpolitischen Zielen der Existenzsicherung und Wohlstandsvermehrung für alle
Rechnung trägt.

Die Einführung eines Mindestlohnes in Anlehnung an das Burgenländische Modell wäre vor
dem Hintergrund dieser rechtspolitischen Grundentscheidungen nicht unproblematisch.
Das System der derzeitigen Lohnpolitik - das immerhin zu einer steten Steigerung der
Realeinkommen geführt hat - würde in seinem Kern verändert werden.

Durch die kollektive Lohnfestsetzung kann flexibel auf die jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen reagiert werden; die Einkommensentwicklung kann demnach bei den meist jährlichen Lohnabschlüssen an Änderungen dieser Rahmenbedingungen angepasst werden.

Eine Einflussnahme der Regierung in die Kollektivvertragsautonomie der Interessenvertretungen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden und somit in das seit Jahrzehnten bewährte System der Lohn- und Gehaltsfestsetzung in der Privatwirtschaft würde somit zu einer grundsätzlichen Systemänderung führen. Eine solche ist nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 4. Dezember 2025

Für die Bundesministerin:

Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak